

Es befindet sich ferner conform mit der Ansicht des Stadtraths die königliche Kreisdirection Zwickau und es hat sich der Herr Kreisdirector selbst persönlich von den Localverhältnissen überzeugt. Es befindet sich endlich conform mit der Ansicht des Chemnitzer Stadtraths der königliche Apothekenrevisor in Tharandt, welcher von dem Herrn Minister des Innern an Ort und Stelle gesendet worden ist. Wenn nun, meine Herren, in der gedachten Eingabe Angriffe gegen die Ortsbehörden erhoben werden, so treffen diese Angriffe wenigstens nicht mich und die übrigen 15 Rathsmitglieder allein, sondern sie befinden sich in Conformität mit den übrigen von mir genannten königlichen Behörden und ich glaube nicht, daß es zum Nachtheil einer Unterbehörde gereicht, wenn sie sich mit den eben genannten Behörden und Männern in Harmonie befindet und ich meinerseits rechne es mir zur Ehre an, in der Reihe solcher Männer zu stehen. Uebrigens kann ich versichern, meine Herren, wie auch diese Angelegenheit endlich und schlüsslich entschieden werden wird, daß allein kümmert mich nicht; ich weiß mich der Entscheidung der hohen Behörde zu submittiren und pflichtschuldigst zu submittiren; aber freilich unterlasse man nur Angriffe gegen Behörden, welche in dieser Angelegenheit Nichts verschuldet zu haben glauben. Wenn sich das, was ich jetzt gesagt habe, auf die Eingabe des Herrn Häpe bezieht, so verhehle ich gar nicht, daß sich dasselbe vom hohen Ministerium auch von der Eingabe des Herrn Beyer sagen läßt und auch in dieser Beziehung kann ich nicht wünschen, daß man Angriffe gegen Behörden erhebe, denen man Achtung und Gehorsam schuldig ist. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß die Wahrheit in dieser Angelegenheit siegreich hervorgehen möge und sie wird siegreich daraus hervorgehen; ich für meine Person habe wenigstens das gute Vertrauen zum hohen Staatsministerium.

Staatsminister v. Beust: Es geschieht gewiß sehr ungerne, daß ich im Augenblicke noch die so kostbare Zeit der hohen Kammer, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, in Anspruch nehme; indeß finde ich mich dazu dringend veranlaßt durch die von dem geehrten Herrn Bürgermeister Müller gethane Aeußerung. Es freut mich, aus seinen letzten Worten entnommen zu haben, daß er in Uebereinstimmung mit Dem, was ich bereits gestern in der Zweiten Kammer von einem Abgeordneten der Stadt Chemnitz zu hören hatte, auch seinerseits anerkennt, daß die Eingabe Beyer's in ihrer Fassung gerechtem Tadel zu unterliegen hat. Es ist allerdings diese Eingabe, welche sich in den Händen aller geehrten Kammermitglieder befindet, so beschaffen, daß sie von einem bis zum andern Ende eigentlich der gehässigsten Verdächtigungen und Insinuationen voll ist. Wenn nun die Staatsregierung dessenungeachtet in Berücksichtigung der formellen Behandlung der fraglichen Petition, wie diese nicht anders erfolgen konnte, sich zu

ihrem großen Bedauern und nicht ohne Selbstverleugnung auferlegt hat, sich eines Eingehens in den materiellen Theil der ganzen Sache zu enthalten, so hätte man allerdings glauben können, daß für den Stadtrath in Chemnitz, der in der gegentheiligen Eingabe, welche ich meinerseits übrigens nicht zu vertreten habe, nicht zum zehnten Theile so angegriffen worden ist, wie das Ministerium des Innern in der andern Eingabe, wohl ebenfalls Ursache vorhanden wäre, sich eines weiteren Eingehens darauf in der Kammer zu enthalten. Ich kann dabei nicht ganz verschweigen, daß auch die Frage dem Ministerium wohl etwas zweifelhaft erschienen hat, ob es ganz angemessen sei, daß in einer Sache, wo das Ministerium gegen die Ansicht eines Stadtraths, aber Kraft seiner unzweifelhaften Competenz eine Entschließung gefaßt hat und eine andere zu fassen im Begriffe steht, dieser Stadtrath sich doch veranlaßt finden konnte, einer Eingabe, die von einem Betheiligten an die Kammer gelangt, um eine gegentheilige Entscheidung hervorzurufen, einer Eingabe, die sich eben nicht in den gewähltesten Formen bewegt, daß, sage ich, dieser Stadtrath sich berufen fühlt, dieser Eingabe unterstützend zur Seite zu treten, indem er im Allgemeinen die darin enthaltenen Behauptungen zu bestätigen sucht. Ich muß das nur oberflächlich berühren, weil sich bei genauerer Vergleichung herausgestellt hat, daß nicht nur in einem, sondern sogar in mehreren wesentlichen Punkten die Darstellung nicht richtig ist und daß man daher an diesem Gesuche jenen Mangel an Richtigkeit zu beklagen Ursache hatte. Was die Sache selbst anlangt, so erlaube ich mir auf Dasjenige zu verweisen, was ich gestern in der Zweiten Kammer gesagt habe, daß nämlich das Ministerium, da es jetzt durch die formelle Lage der Sache behindert ist, über den ganzen Gang der Angelegenheit und über die Motiven, von denen es geleitet worden ist, Aufschluß zu geben, nicht unterlassen wird, später in der Presse das Publikum vollständig aufzuklären und das Ministerium hat seinerseits allerdings begründete Hoffnung, daß das Urtheil der Oeffentlichkeit ein unbefangenes und gerechtes sein werde.

Bürgermeister Müller: Ich habe, wie Sie, meine hochgeehrtesten Herren, vorhin vernommen haben, durchaus nicht ein Wort geäußert, welches gegen das Ministerium des Innern gerichtet gewesen wäre. Da nun aber gegenwärtig der Vorstand des hohen Ministeriums des Innern sich veranlaßt gesehen hat, Aeußerungen gegen den Chemnitzer Stadtrath zu thun, so wird auch mir gestattet sein, einen Widerspruch hier auszusprechen. Wenn der Herr Staatsminister sagte, es sei auffallend gewesen, daß der Stadtrath in Chemnitz ein Zeugniß in dieser Angelegenheit ausgestellt habe, so muß ich darauf erwidern, daß, wenn ein Bürger um ein Zeugniß nachsucht, der Stadtrath nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, ein solches auszustellen und daß er sehr vorsichtig dabei gewesen ist, geht